

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0741/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	01.09.2017

Betrifft
Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge
20.09.2017 Rat <span style="float: right;">Entscheidung</span>

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

**Begründung:**

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten.

**Ergebnisplan**

Die Finanzsituation der Stadt Münster hat sich gegenüber den bisherigen Erwartungen leicht entspannt. Hauptursache hierfür ist eine überwiegend positive Entwicklung der erwarteten Einnahmen. So können z.B. entgegen der Annahme aus dem Frühjahr 2017 für das Haushaltsjahr 2018 nunmehr doch Schlüsselzuweisungen des Landes (rd. 18,0 Mio. €) veranschlagt werden. Auch bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist ein stabiles Niveau von rd. 290,0 Mio. € pro Jahr zu erwarten. Auf der Aufwandsseite sind ab dem Haushaltsjahr 2020 keine Mittel mehr für den Fonds Deutsche Einheit (FDE) veranschlagt, da zum Ende des Jahres 2019 die Solidarpaktumlage als Teil der Gewerbesteuerumlagen auslaufen wird. Dies führt zu einer jährlichen Haushaltsentlastung von rd. 20,0 Mio. €. Dagegen ist bei einer Vielzahl der anderen Aufwandspositionen mit weiter steigenden Ansätzen zu rechnen. Die Ursachen werden später näher erläutert.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 schließt mit einem Defizit von -21,2 Mio. € ab. Auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden Defizite von -19,6 Mio. € (2019), -3,6 Mio. € (2020) und -6,6 Mio. € (2021) prognostiziert.

Diese gegenüber den bisherigen Annahmen grundsätzlich positive Entwicklung darf allerdings kein Anlass dafür sein, die Anstrengungen für eine Konsolidierung der Haushaltsplanung, bis hin zu einem nachhaltig ausgeglichen Haushalt, zu verringern. Die Verbesserung ab dem Jahr 2020 ist, wie zuvor beschrieben, auf den Wegfall der Solidarpaktumlage Fonds Deutsche Einheit zurückzuführen. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass einige Planansätze der mittelfristigen Ergebnisplanung im Zeitablauf regelmäßig (überwiegend haushaltsbelastend) anzupassen waren. Zudem führen die erwarteten Defizite insgesamt zu einem Verbrauch des bilanziellen Eigenkapitals bis zum Jahr 2021 von rd. 51,0 Mio. €.

### **Finanzplan**

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2018 bis 2021 abgebildet. Im Jahr 2018 übersteigen die laufenden Einzahlungen in Höhe von 1.090,6 Mio. € die laufenden Auszahlungen von 1.082,6 Mio. € um 8,0 Mio. €. Insgesamt ergibt sich in den Jahren bis 2021 ein positiver Saldo von 86,4 Mio. €.

Das Investitionsvolumen für den Planungszeitraum 2019 bis 2021 beträgt rd. 538 Mio. € und liegt damit deutlich über den Werten der letzten Jahre. Münster ist als wachsende Stadt gefordert, die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen den sich hieraus ergebenden steigenden und veränderten Anforderungen anzupassen und auszubauen. Zur Finanzierung dieser Investitionen sind Kreditaufnahmen von rd. 309 Mio. € erforderlich.

Die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der ebenfalls steigenden Tilgungsleistungen) wird daher deutlich zunehmen. Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten wird aus heutiger Sicht bis zum Ende des Planungszeitraums 2021 einen Stand von rd. 990 Mio. € erreichen.

I.V.

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

### **Anlagen**

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2018 (Auszug aus Band 1)  
Haushaltsplanentwurf 2018, Band 1 und 2